

Beschluss der 36. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 02.03.2013

Qualitative Jugendarbeit ist aktiver Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Schutz des Kindeswohls ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings tragen von jeher aus Überzeugung und mit großer Professionalität zur Umsetzung dieser Aufgabe bei.

Öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit sind durch das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - Bundeskinderschutzgesetz - aufgefordert und verpflichtet.

Die im BKiSchG geforderte Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich tätige Personen sind unserer Meinung nach maximal ein sekundäres Mittel der Absicherung, das (nur) in ausgewählten Fällen ein Baustein im Gesamtkonzept des Schutzes des Kindeswohles darstellen kann.

Deshalb fordern die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings die öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf, beim Schutz des Kindeswohls nicht nur die formellen Bedingungen des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen, sondern die weitergehenden fachlichen Einschätzungen des Landesbeirats für Jugendarbeit zu berücksichtigen und Prävention, Sensibilisierung sowie die Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Akteur-inn-en in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung, Programme zur Sensibilisierung und Prävention sowie die anfallenden verwaltungstechnischen Mehraufwendungen müssen fördertechisch abgesichert sein.